

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines:

Für den Geschäftsverkehr zwischen IST Engineering AG und dem Käufer gelten ausschliesslich die nachstehenden Bedingungen. Diese Bedingungen sind verbindlich für den gesamten und zukünftigen Geschäftsverkehr mit der IST Engineering AG auch wenn darauf nicht besonders Bezug genommen wird.

Gegenteilige Erklärungen des Käufers (abweichende Kaufbedingungen) sind, auch wenn sie unwidersprochen bleiben, rechtsunwirksam.

Änderungen und Nebenabreden (Sonderkonditionen) bedürfen schriftlicher Bestätigung durch die Geschäftsleitung der IST Engineering AG.

2. Angebot und Preise:

Die Preise aller Angebote stehen fest. Sofern keine anderen Bedingungen genannt sind, gilt eine Bindefrist von 3 Monaten für ein Angebot.

Kataloge, Prospekte und Preislisten gelten weder als Offerten noch als Zusicherungen von Eigenschaften oder der Lieferbarkeit der Produkte. Preisänderungen und Konfigurationsänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Verbindlich sind einzig die Angaben in den schriftlichen Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und andere schriftlichen Vereinbarungen.

3. Lieferung:

Die IST Engineering AG wählt die Transportmittel. Verlangt der Käufer abweichendes, trägt er die Mehrkosten.

Teillieferungen sind zulässig. Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Auslieferung an den Auftraggeber.

4. Zahlungsbedingungen:

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen innert 30 Tagen ohne Abzüge zahlbar. Rechnungen in Fremdwährungen sind in der entsprechenden Währung ohne Abzüge innert 30 Tagen zu zahlen.

Ab dem 31. Tag wird ein Verzugszins von 1% des überfälligen Rechnungsbetrages pro Monat erhoben.

Schecks und Wechsel gelten erst bei Einlösung als Zahlung.

MWST, Abgaben oder gesetzliche Gebühren sind vom Käufer zu tragen und könne jederzeit überwält werden.

Die Aufrechnung von Gegenforderungen des Käufers ist ausgeschlossen. Vom Käufer gemachte Ansprüche aus Gewährleistungen oder behaupteten Mängel befreien ihn bis zur rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung nicht von der Zahlungspflicht.

5. Gewährleistung:

Die Systemgewährleistung für ILTIS-Standard-Software beträgt 24 Monate. Sofern nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Gewährleistung für die übrigen Leistungen, z.B. Dienstleistungen 12 Monate. Während der Gewährleistungsfrist gerügte Mängel bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Form.

Es werden nur die Softwarefehler als Mangel anerkannt, die in den Büros der IST Engineering AG nachvollzogen werden können. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beginnt die Gewährleistungspflicht mit dem Tag, an dem die Ware unser Haus verlässt.

Die Gewährleistung betrifft ausschliesslich die von uns hergestellte ILTIS-Software. IST Engineering AG haftet nicht für die einwandfreie Funktion von Fremdprodukten oder Fremdleistungen (z.B. Betriebssystem, Software-Applikationen, Engineering usw.). Alle anderen Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, insbesondere auch Folgeschäden aus Produktionsstillstand und Produktionsfall, Vermögensschäden, etc. sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden aus Dienstleistungen wie Engineering, Inbetriebnahme und Service.

6. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware bzw. das Nutzungsrecht der Software Eigentum der IST Engineering AG. Von Massnahmen, welche den Eigentumsvorbehalt gefährden können, ist die IST Engineering AG sofort zu verständigen.

Die Käuferschaft legitimiert hiermit die IST Engineering AG zur jederzeitigen Eintragung des Vorbehaltes in das Eigentumsvorbehaltsregister.

7. Urheberrecht:

Die gelieferte Software bleibt Eigentum von IST Engineering AG und ist durch Urheberrechtsgesetze, internationale Verträge und andere nationale Rechtsvorschriften gegen Kopieren geschützt. Der Erwerb einer Software-Lizenz gibt die Berechtigung, eine Kopie des IST Engineering AG Software-Produkts zu benutzen. Wenn Mehrfach-Lizenzen erworben wurden, dürfen immer nur so viele Kopien in Benutzung sein, wie Lizenzen erworben wurden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist CH-5034 Suhr.

Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Stand: Februar 2004, Änderungen freibleibend.